



Lehrgangs- und Prüfungsordnung

Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin nach BANU Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer nach BANU

Verabschiedet am 17. Oktober 2024 in Lindau

Präambel

Naturschätze befinden sich in allen Regionen Deutschlands. Die unterschiedlichen Lebensräume sind Heimat für seltene Tier- und Pflanzenarten. Ebenso leben und arbeiten Menschen in Dörfern und Kleinstädten dieser Regionen, eng verbunden mit deren Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Eine grundlegende Aufgabe besteht darin, diese Naturschätze zu bewahren. Nicht minder wichtig ist es, anderen Menschen die Schönheit, Eigenart und Vielfalt dieser Lebensräume zu vermitteln, sie auf Entdeckungstouren zu begleiten und Begeisterung zu wecken. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen (ZNL) nehmen sich dieser Arbeit an.

ZNL verstehen sich als Botschafterinnen und Botschafter ihrer Region. Sie öffnen Einheimischen und Gästen Wege in Natur und Landschaft. Jede und jeder ZNL ist auf ganz persönliche Art mit der Region verwurzelt, hat durch das eigene Leben, den Beruf oder eine besondere Leidenschaft enge persönliche Bindungen an die Heimat. Dank ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten bieten ZNL Erlebnisse für unterschiedliche Zielgruppen an. Sie sind wichtige, praxisnah arbeitende Multiplikatoren/Multiplikatorinnen für die Belange des Naturschutzes, werben für ihre Region, tragen zur Besucher*innenlenkung bei und sensibilisieren für die kleinen und großen Wunder der Natur. Mit ihren Angeboten leisten sie einen gewichtigen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Lehrgang bereitet die angehenden ZNL auf Ihre Botschafter*innenrolle vor. Sie lernen, Natur und Landschaft zusammen mit Regional- und Kulturgeschichte im Rahmen erlebnisorientierter Veranstaltungen lebendig zu präsentieren. In den Seminaren lernt man, wie man Gäste in der entspannten Atmosphäre einer Natur- und Landschaftsführung zum Nachdenken anregen kann. ZNL erwerben methodische Werkzeuge, um für die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren. Durch regelmäßige Fortbildung sowie kollegiale Begleitung wird das persönliche Wissen und die eigenen Kompetenzen stets weiterentwickelt. Die Etablierung eigenständiger regionaler Netzwerke wird angestrebt.

Die Qualität der ZNL-Ausbildungskurse liegt insbesondere darin, Phänomene aus Natur und Kulturlandschaft aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen. Bereichernd sind sowohl die vielfältigen Lebenswelten der Teilnehmer*innen als auch die der Menschen in der Region. Ihr Wissens- und Erfahrungsschatz versetzt ZNL in die Lage, Natur und Landschaft zusammen mit Heimatgeschichte und Kultur erlebbar zu machen.

§ 1 Schutz der Bezeichnung

Der Lehrgang „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin“ und „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) liegt in der Trägerschaft des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU).

Die Bezeichnung „BANU“ wurde am 3. Juli 2015 durch Eintrag beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wortmarke geschützt. Die Bezeichnung „ZNL-Lehrgang nach BANU“ dürfen nur Lehrgänge tragen, die durch die Mitglieder des BANU, von Ihnen beauftragte Dritte oder Kooperationspartner auf Grundlage schriftlicher Kooperationsvereinbarungen durchgeführt werden.

§ 2 Ziel des Zertifikatslehrgangs

Der ZNL-Lehrgang nach BANU vermittelt den Teilnehmenden naturkundliches, kulturhistorisches und gegenwartsbezogenes Grundwissen für die Region, für die das Zertifikat im Anschluss an den Lehrgang gilt. Die Themen werden in Bezug gesetzt zu den Zielen der Agenda 2030.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind Führungsdidaktik, Kommunikation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ergänzt werden die genannten Themen durch Informationen über Fürsorge- und Sorgfaltspflichten, Haftungs- und Versicherungsfragen sowie betriebswirtschaftliche Belange in Bezug auf Natur- und Landschaftsführungen.

Ziel des ZNL-Lehrgangs nach BANU ist, die Teilnehmenden zu befähigen, qualitativ hochwertige, zielgruppenorientierte Natur- und Landschaftsführungen zu planen und durchzuführen. Als Botschafter*innen ihrer Region sind sie praxisnah arbeitende Vermittler*innen und Multiplikatoren*innen im Hinblick auf die Sensibilisierung für Biodiversität, Natur- und Artenschutzbelange sowie die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung.

§ 3 Umfang und Gliederung, Rahmenstoffplan und Lehrgangsinhalte

(1) Der Lehrgang hat einen Umfang von 70 obligatorischen Lerneinheiten (1 LE = 60 Minuten) zuzüglich 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung sowie die Prüfung selbst. Die obligatorischen Lerneinheiten sind als Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

Weitere 16 Lerneinheiten sind optional. Die jeweilige BANU-Akademie, ggf. in Abstimmung mit Dritten, entscheidet, ob und in welcher Form (Präsenz, E-Learning, Selbststudium) diese in den Lehrgang integriert werden.

Der Lehrgang ist modular aufgebaut. Die Länge der Module kann variabel gestaltet werden. Den Teilnehmenden ist im Lehrgangsverlauf ausreichend Zeit für den Lernprozess und die schriftliche Ausarbeitung einer Natur- und Landschaftsführung einzuräumen.

(2) Der folgende **Rahmenstoffplan** ist verbindlich festgelegt (1 LE = 60 Minuten)

0. Beispielführung (5 LE optional)

1. Naturkundliche Grundlagen der Region (20 LE obligatorisch)

- 1.1 Geologie und Geomorphologie
- 1.2 Grundlagen der Ökologie
- 1.3 Flora, Fauna und Ökosysteme
- 1.4 Klimawandel

2. Mensch – Kultur – Landschaft (15 LE obligatorisch, zzgl. 8 LE optional)

- 2.1 Kulturlandschaft
- 2.2 Regionalgeschichte und -kulturen
- 2.3 Aktuelle Situation und Perspektiven der Region
- 2.4 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- 2.5 Nachhaltige Entwicklung

3. Kommunikation und Führungsdidaktik (30 LE obligatorisch, zzgl. 4 LE optional)

- 3.1 Grundlagen der Kommunikation
- 3.2 Bildungskonzepte und Führungsdidaktik
- 3.3 Natur und Landschaftsführungen für Menschen mit Beeinträchtigung
- 3.4 Gruppenarbeiten

4. Recht und Marketing (5 LE obligatorisch, Präsenz, zzgl. 4 LE optional)

- 4.1 Versicherungsrechtliche Aspekte
- 4.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte
- 4.3 Tätigkeitsmöglichkeiten für Natur- und Landschaftsführer

5. Organisation und Prüfungsvorbereitung (4 LE)

Der Vertiefungsgrad der einzelnen Inhalte des Rahmenstoffplans kann in Anpassung an die jeweiligen Anforderungen in der Region flexibel gehandhabt werden.

Zu den 70 obligatorischen Lehreinheiten kommen 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung sowie die Prüfung selbst hinzu.

Erforderlich für die Tätigkeit als ZNL sind Erste Hilfe-Kenntnisse. Teilnehmer*innen, die darüber nicht verfügen, wird dringend empfohlen einen entsprechenden Lehrgang schnellstmöglich zu absolvieren.

(3) Folgende **Lehrgangsinhalte** sollen im Lehrgang behandelt werden. Die Verbindlichkeit legt die zuständige BANU-Akademie fest.

0. Beispielführung (5 LE optional)

1. Naturkundliche Grundlagen der Region (20 LE obligatorisch)

1.1 Geologie und Geomorphologie (4 LE, ggf. mit Exkursion)

- Erdzeitalter, Gebirgsbildung, Hauptgesteinsarten
- Paläontologie
- Entstehungsgeschichte der Region
- Landschaftsprägende Prozesse
- Bodenbildung

1.2 Grundlagen der Ökologie (4 LE obligatorisch, ggf mit Exkursion)

- Wichtige Fachbegriffe (z.B. Art, Population, Habitat, Biotop)
- Abiotische und biotischen Umweltfaktoren
- Ausgewählte Stoffkreisläufe (z.B. Wasser- oder Kohlenstoffkreislauf, Eutrophierung)
- Ökologie der Biozönosen (z.B. Konkurrenz, Symbiosen)
- Biodiversität

1.3 Flora, Fauna und Ökosysteme (8 LE obligatorisch, davon 4 LE Exkursion)

- Naturräumliche Gliederung der Region
- Vegetationsgeschichte und aktuelle Vegetation
- Natürliche und anthropogen geschaffene Ökosysteme und Biotope der Region
- Überblick über charakteristische Biotoptypen der Region (z.B. geschützte Biotoptypen)
- Überblick über charakteristische Pflanzen- und Tierarten der Region (z.B. FFH—Arten, Arten der Roten Liste)

1.4 Klimawandel (4 LE obligatorisch)

- Waldentwicklung und Waldumbau
- Auswirkungen auf Flora, Fauna, Biotope, Landschaft
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Stand der Dinge: Forschung, internationale Konferenzen bzw. Abkommen
- Klimatische Entwicklung im Laufe der Erdgeschichte
- Unterschied zwischen Wetter und Klima

2. Mensch – Kultur – Landschaft (15 LE obligatorisch, zzgl. 8 LE optional)

2.1 Kulturlandschaft (6 LE obligatorisch, davon 4 LE Exkursion)

- Entstehung und Entwicklungsprozesse, die zur heutigen Kulturlandschaft geführt haben
- Charakteristische Kulturlandschaftselemente im unbesiedelten und besiedelten Bereich aus kulturhistorischer Perspektive
- Historische und gegenwärtige Landnutzung (z.B. Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Weinbau)

2.2 Regionalgeschichte und -kulturen (2 LE obligatorisch)

- Eckdaten der Geschichte des Ausbildungsgebietes (z.B. Erstbesiedlung, politische Geschichte).
- Besonderheiten der Landwirtschafts-, Industrie-, Handwerks- und Gewerbegeschichte des Ausbildungsgebietes.
- herausragende sowie typische Kulturdenkmale.
- Standardquellen der Regionalgeschichte (z.B. Chroniken, Flurnamenarchive)
- Regionale Identität (z.B. Musik, Literatur, Kunst, Brauchtum)

2.3 Aktuelle Situation und Perspektiven der Region (4 LE optional)

- Instrumente der Landschaftsplanung (z.B. Regionalpläne, Landesentwicklungsprogramme) sowie Instrumente zur Förderung der Regional- und Ortsentwicklung (z.B. LEADER).
- Regionale Wertschöpfung durch ZNL (z.B. Naturparkpartnerschaften, Nationalparkpartnerschaften)
- Entwicklungen und Perspektiven des Ausbildungsgebietes in Bezug auf das Leitbild Nachhaltige Entwicklung (z.B. Ökomodellregionen, Solidarische Landwirtschaft)
- Konflikte zwischen konkurrierenden Nutzungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen (z.B. Overtourism, Windenergie, Landwirtschaft)

2.4 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (4 LE obligatorisch, zzgl. 4 LE optional)

Obligatorisch:

- Naturschutzeinrichtungen und -zuständigkeiten (z.B. UNB,>NNL-Verwaltung)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und jeweiliges Landesnaturschutzgesetz
- Schutzgebietskategorien (z.B. internationale wie GGB, EU-Vogelschutzgebiete; nationale wie NSG, LSG)
- Arten- und Biotopschutz

Optional:

- Eingriffsregelung (z.B. Warum werden welche Maßnahmen in der Fläche vorgenommen und wie werden diese ausgeglichen?)
- Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme mit den entsprechenden Partnern in der Region (z.B. Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Naturschutzorganisationen)
- Vorstellung bestehender Naturschutzstrategien (inkl. Wertediskussion, warum schütze ich was und wie?)
- Organisationen des ehrenamtlichen Naturschutzes in der Region (z.B. NABU, BUND, LNV, umweltpolitische Rolle der Verbände)
- Naturschutz und politischer Extremismus (aktuelle Entwicklungen, Sensibilisierung)

2.5 Nachhaltige Entwicklung und BNE (3 LE obligatorisch)

- Entstehung und Entwicklung des Leitbildes „Nachhaltige Entwicklung“
- Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung
- Agenda 2030 und Sustainable Development Goals (SDG)
- Regionale und überregionale Nachhaltigkeitsstrategien
- Beispiele gelingender und Mut machender Entwicklungen in der Region

3. Kommunikation und Führungsdidaktik (30 LE obligatorisch, zzgl. 4 LE optional)

3.1 Grundlagen der Kommunikation (8 LE obligatorisch)

- Kommunikationsmodelle (z.B. Vier-Seiten-Modell einer Nachricht nach Schulz von Thun, Riemann-Thomann Persönlichkeitsmodell)
- Funktion und Muster non-verbaler Kommunikation
- Strategien zum Umgang mit Störungen, Barrieren und Konflikten (z.B. Rollenspiele)
- Rhetorik und Präsentation
- Wertschätzender Umgang mit Gästen und Mitmenschen, sensible und reflektierte Kommunikation (z.B. Vermeidung von Rollenbildern, konstruktives Feedback)

3.2 Bildungskonzepte und Führungsdidaktik (20 LE obligatorisch)

- Grundlagen der Natur- und Kulturinterpretation mit praktischer Einführung (z.B. Fragetechniken, Besucher*inneninformation, Leitidee, Trittsteine)
- Grundlagen der Naturpädagogik (z.B. Naturerlebnisaktivitäten) mit praktischer Einführung in Methoden
- Gute fachliche Praxis: Prinzipien, Elemente und Kennzeichen gelingender Natur- und Landschaftsführungen (Teilnehmerorientierung, Methodenwechsel, Umgang mit Erwartungen und Bedürfnissen der Gäste, Vorbildfunktion)
- Aufgaben und Selbstverständnis der des/der ZNL
- Einführung in das Konzept „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BNE) - Schlüsselphänomene
- BNE-Praxis im Rahmen von Natur- und Landschaftsführungen
- Bedeutung von Naturerfahrungen im Rahmen der BNE

3.3 Natur und Landschaftsführungen für Menschen mit Beeinträchtigungen (2 LE obligatorisch)

- Sensibilisierung für Möglichkeiten und Grenzen der Barrierefreiheit bei Natur- und Landschaftsführungen
- Überblick über Anforderungen an Führungsdidaktik

3.4 Gruppenarbeiten (4 LE optional)

- Ausarbeitung einer Natur- und Landschafts-Führung mit BNE-Schwerpunkt in Kleingruppen mit Präsentation und Feedback

4. Recht und Marketing (5 LE obligatorisch, zzgl. 4 LE optional)

4.1 Versicherungsrechtliche Aspekte (2 LE obligatorisch)

- Fürsorge- und Sorgfaltspflichten der ZNL gegenüber den Teilnehmenden
- Haftung- und Versicherung im Rahmen von Natur- und Landschaftsführungen
- Möglichkeiten der Haftpflicht- und Unfallversicherung für ZNL

4.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte (4 LE optional)

- Kalkulation von Natur- und Landschaftsführungen
- Allgemeine Informationen zu Steuerfragen (z.B. Übungsleiterpauschalen, Kleinunternehmerregelung, Ehrenamtspauschale)

4.3 Tätigkeits- und Vernetzungsmöglichkeiten für Natur- und Landschaftsführer (3 LE obligatorisch)

- Bedarfe und potenzielle Partner in der Region (z.B. Naturparke, Großschutzgebiete, Jugendherbergen, Gastgewerbe, Schulen)
- Nachhaltiger Tourismus und Trends in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Möglichkeiten der Vernetzung und Selbstorganisation

5. Organisation und Prüfungsvorbereitung (4 LE obligatorisch)

§ 4 Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Teilnehmer*innen qualifiziert sind, als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*innen nach BANU tätig zu werden.

Die Teilnehmer*innen müssen im Rahmen der Prüfung nachweisen, dass sie über Kenntnisse in Kommunikation, Führungsdidaktik und BNE verfügen und diese praktisch anwenden können. Besonderes Augenmerk wird auf die aktive Beteiligung der Gäste gelegt, die Anknüpfung an deren Lebenswelt und die Anregung zu einer Auseinandersetzung mit präsentierten Natur- und Kulturphänomenen.

Die Teilnehmer*innen müssen ferner nachweisen, dass sie über ein solides naturkundliches, kulturhistorisches und gegenwartsbezogenes Grundwissen der Region verfügen, für die das Zertifikat erteilt wird. Dieses Wissen sollen sie in Bezug zum Leitbild „Nachhaltige Entwicklung“ setzen können.

§ 5 Gliederung und Inhalte der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Die **schriftliche Prüfung** umfasst Basiswissen aus den Bereichen Kommunikation, Führungsdidaktik und BNE sowie naturkundliches, kulturhistorisches und gegenwartsbezogenes Grundwissen über die Region.
2. Eine **schriftlich ausgearbeiteten Natur- und Landschaftsführung** dient dem Nachweis der Fähigkeit, für die Planung einer Führung relevante Belange berücksichtigen zu können. Dies wird in einem Ablaufplan übersichtlich zusammengestellt. Insbesondere wird Wert gelegt auf die zielgruppengerechte Auswahl der Methoden sowie die Auswahl regionaler Phänomene. Weitere Anforderungen an diese Ausarbeitung in Bezug auf Umfang, Gliederung und Inhalte sind in einer Handreichung zusammengefasst und werden den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.
Die schriftlich ausgearbeitete Natur- und Landschaftsführung muss vor der praktischen Prüfung abgegeben und gesichtet worden sein.
3. Die **praktische Prüfung** dient dem Nachweis der Fähigkeit, das ausgearbeitete Führungskonzept mit der Gruppe umsetzen zu können. Insbesondere wird Wert gelegt auf den Umgang mit der Gruppe, das Ausfüllen der Leitungsrolle, verbale und non-verbale Kommunikation, Rhetorik und Präsentation mit zielgruppengerechtem Methodenwechsel. Die Mindestdauer der praktischen Prüfung beträgt 10 Minuten je Teilnehmer*in.

§ 6 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zu den drei Prüfungsteilen ist die Teilnahme am Lehrgang „Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*in“ bei einer BANU-Bildungsstätte oder bei einem gemäß § 9 von einer BANU-Bildungsstätte beauftragten Dritten. Die Anzahl der Fehlstunden darf zwei Lehrgangstage bzw. 20 Prozent der gesamten Lehrgangszeit nicht überschreiten.

§ 7 Bestehen und Wiederholen der Prüfung

Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Noten werden nicht erteilt.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von der durchführenden BANU-Bildungsstätte festgelegt.

§ 8 Durchführung der Prüfung/Zuständigkeit

Die Abnahme der Prüfung regelt die zuständige BANU-Akademie des jeweiligen Bundeslandes.

§ 9 Übertragung von Lehrgängen

Unter folgenden Voraussetzungen kann die Durchführung von Lehrgängen an Dritte übertragen werden:

- Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der BANU-ZNL Lehrgangs- und Prüfungsordnung.
- Die BANU-Akademie eines jeweiligen Bundeslandes muss verpflichtend eingebunden werden. Sie genehmigt das konkrete Lehrgangsprogramm vor Bewerbung eines Lehrgangs und regelt die Abnahme der Prüfung.
- Die Auswahl der Lehrgangsleitung und der Referent*innen erfolgt im Einvernehmen.
- Den Teilnehmer*innen werden Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Den Umfang stimmen BANU-Akademie und Kooperationspartner ab.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen der zuständigen BANU-Akademie unter Berücksichtigung der DSGVO zur Verfügung gestellt werden.

§ 10 Zertifikat, Befristung des Zertifikats, Qualitätssicherung

Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat durch die zuständige BANU-Akademie ausgehändigt. Das Zertifikat ist auf 5 Jahre befristet.

Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats müssen die Inhaber*innen jährlich eine Fortbildung bei einer BANU-Einrichtung oder einer anderweitig qualifizierten Bildungseinrichtung im Umfang von min. 6 Stunden besuchen. Die Stunden können auf mehrere kürzere Veranstaltungen aufgeteilt werden, auch können mehr als 6 Stunden in einem Jahr absolviert und auf ein anderes Jahr angerechnet werden. Die BANU-Akademien kennzeichnen in ihrem Bildungsprogramm Veranstaltungen, die für die Fortbildung von Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*innen geeignet sind. Fortbildungen bei anderen Bildungseinrichtungen müssen von der BANU-Akademie anerkannt werden.

Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Lehrgangsabschluss muss zudem eine kollegiale Begleitung stattfinden. Diese wird durch Mitarbeiter*innen der zuständigen BANU-Akademie oder weitere, dafür durch die BANU-Akademie zugelassene, qualifizierte Personen, durchgeführt. Die Absolvent*innen eines Lehrgangs erhalten ein Nachweisheft, in das absolvierte Fortbildungen und kollegiale Begleitungen eingetragen werden. Alternativ können entsprechende Bescheinigungen auf anderem Wege bei der zuständigen BANU-Akademie eingereicht werden.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen verlängern die BANU-Akademien das Zertifikat um weitere 5 Jahre. Mit der ersten Rezertifizierung wird das Zertifikat entfristet. Die weitere Teilnahme an jährlichen Fortbildungen und kollegialen Begleitungen auf freiwilliger Basis ist ausdrücklich erwünscht.

In schwerwiegenden Fällen, z. B. bei anhaltenden Versäumnissen in der Fortbildung oder in der Zusammenarbeit sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ziele des Naturschutzes oder bei strafrechtlichen Verstößen im Zusammenhang mit der Arbeit als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer*in wird das Zertifikat aberkannt bzw. nicht verlängert.

Die BANU-Akademien führen jeweils ein Verzeichnis der zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*innen.

§ 11 Aufbaumodule

Es können ergänzend zum Basis-Lehrgang Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*innen Zusatzmodule angeboten werden. Dies können z.B. Kulturlandschafts- oder Geoparkmodule sein.

§ 12 Anerkennung von ZNL-Lehrgängen anderer Partner und anderer Regionen

Grundsätzlich ist eine Zertifizierung von Absolventen anderer Zertifikatslehrgänge nur möglich, wenn die Lehrgänge in Kooperation mit einer BANU-Akademie umgesetzt werden und alle Anforderungen im Sinne der Lehrgangs- und Prüfungsordnung vollumfänglich erfüllen. Die Kooperation schließt die Regelungen zur Rezertifizierung ein.

ZNL mit gültigem BANU-Zertifikat, die in weiteren Regionen aktiv werden möchten, haben die Möglichkeit, auch für diese Region(en) eine Zertifizierung zu erhalten. Dazu ist es erforderlich, dass die ZNL ein Konzept für eine Natur- und Landschaftsführung in der neuen Region erarbeiten. Die zuständige BANU-Akademie prüft und bestätigt die Hausarbeit als Voraussetzung für die praktische Prüfung. Diese wird im Sinne einer kollegialen Begleitung durchgeführt durch qualifizierte Personen, die von der BANU-Akademie benannt werden. Gegenstand der praktischen Prüfung ist die im Rahmen der Konzeption erarbeitete Führung für diese Region.

§ 13 Teilnahmebeiträge

Die jeweilige BANU-Akademie regelt die Höhe des Teilnahmebetrags und der Prüfungsgebühr. Für die Verlängerung des Zertifikats und für die Nachzertifizierung kann die jeweilige BANU-Akademie eine Gebühr festlegen.

§ 14 ZNL-BANU-Lenkungsteam

Mitglieder sind (BANU + „Interne“):

- ZNL-Zuständige der BANU-Akademie
- Ggf. eine Lehrgangsleitung pro Bundesland mit BANU-Akademieauftrag

Aufgaben:

- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den ZNL-Zuständigen der BANU-Akademien sowie den durch sie beauftragten Lehrgangsleitungen
- Qualitätssicherung des Lehrgangsformats „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in nach BANU“ in den einzelnen Bundesländern auch gegenüber Kooperationspartnern (z.B. NNL)
- Weiterentwicklung aller Grundlagen zur bundesweit einheitlichen Umsetzung von ZNL-Lehrgängen (z.B. Handlungsanleitungen, Vorlagen)
- Maßnahmen zur bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit

Gewährleistung der Aufgaben durch:

- Mindestens zwei Treffen jährlich (1x Präsenz, 1x digital, bei Bedarf auch häufiger)
- Bildung von thematischen Arbeitsgruppen
- Organisation von Treffen des ZNL-Fachbeirates

Rollen:

- Sprecher*in
 - o Berichterstattung an die BANU-Leitungsgruppe bei den jährlichen Frühjahrs- und Herbsttreffen (kann in Präsenz oder digital erfolgen).

- Koordinierung der regelmäßigen Gremiensitzungen (Lenkungsteam und Fachbeirat)
- Moderation der Sitzungen und Koordination der Protokolle
- BANU-Geschäftsführungsebene: Die BANU-Leitungen sind darüber hinaus einzuschalten, wenn es um finanzielle Fragestellungen geht oder sich an inhaltlichen Diskussionen unüberbrückbare Unterschiede aufzeigen.
- Mitglieder: Orientierung an der Lehrgangs- und Prüfungsordnung, aktive Mitarbeit in der Gremienarbeit und Sicherstellung des BANU-Qualitätsstandards von ZNL-Lehrgängen im jeweiligen Bundesland. Entscheidungen treffen die ZNL-Zuständigen der BANU-Akademien. Lehrgangsleitungen können dabei beraten.

§ 15 ZNL-BANU-Fachbeirat

Mitglieder sind **(BANU + interne + bundesweite Kooperationspartner)**:

- ZNL-Zuständige der BANU-Akademie
- Ggf. eine Lehrgangsleitung pro Bundesland mit BANU-Akademieauftrag für dieses Gremium
- Bundesweite Partner*innen, die über langfristige Kooperationsvereinbarungen eingebunden sein sollten
- Bundesweite Partner*innen, die eigenverantwortlich ZNL-BANU-Kurse anbieten

Aufgaben:

- Erfahrungsaustausch und Reflektion der Zusammenarbeit zwischen den ZNL-Zuständigen der BANU-Akademien, den durch sie beauftragten Lehrgangsleitungen sowie den Verbandsvertreter*innen der Kooperationspartner laut LPO
- Qualitätssicherung des Lehrgangsformats „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in nach BANU“ in den einzelnen Bundesländern und bei den Kooperationspartnern

Gewährleistung der Aufgaben durch:

- Jährliche Treffen in Präsenz oder per Viko sowie anlassbezogen; Präsenztreffen möglichst gekoppelt mit einem Präsenztreffen des BANU-ZNL-Lenkungsteams
- Weitergabe von Informationen durch das ZNL-BANU-Lenkungsteam an die Kooperationspartner*innen zur Sicherung einer bundesweit einheitlichen Umsetzung von ZNL-Maßnahmen

Rollen:

- Sprecher*in
 - Berichterstattung an die BANU-Leitungsgruppe (aktuelle Aktivitäten und Entscheidungsvorlagen) bei den jährlichen Frühjahrs- und Herbsttreffen (kann in Präsenz oder digital erfolgen).
 - Moderation der Sitzungen und Koordination der Protokolle
- BANU-Geschäftsführungsebene: Die BANU-Leitungen sind darüber hinaus einzuschalten, wenn es um finanzielle Fragestellungen geht oder sich an inhaltlichen Diskussionen unüberbrückbare Unterschiede aufzeigen.
- Mitglieder: Orientierung an der Lehrgangs- und Prüfungsordnung, aktive Mitarbeit in der Gremienarbeit und Sicherstellung des BANU-Qualitätsstandards von ZNL-Lehrgängen im jeweiligen Bundesland bzw. bei den jeweiligen Kooperationspartner*innen